

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 382/2025

öffentlich

Wahlprüfungsausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Bestellung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung sieht in § 52 Abs. 1 GO vor, dass ein Schriftführer vom Rat zu bestellen ist. Diese Bestimmung gilt analog für Ausschüsse.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dirk Schwartzmanns zum Schriftführer zu bestellen.